

Der Bundespräsident  
der  
Schweizerischen Eidgenossenschaft.

L 47

80

1

Bern, d. 30. Aug. 1914

Herrn Grafen von Brissau:

Herrn Grafen Brissau, aus den Mitteilungen des Herrn Paulucci, aus einem Kurypote des Herrn Hardy aus Paris, aus der Presse müssen wir entnehmen, daß in Italien nach einem gewissen Mißtrauen gegen die Schweiz besteht, als müßte diese in einem unpar-  
teilhaftigen Hinsicht die Pflichten der Neutralität gegenüber Italien nicht erfüllen,  
sondern den österreichischen Herrschaften einen Einbruch ins Mittelmeer gestatten, nicht  
wären sie pro forma sich nur der Grenze nicht gestellt haben müßte. Die förmliche Erklärung  
mit Österreich kann zu unangenehmen Mißverständnissen nicht weniger beitragen, unendlich  
wäre die durch diese gefundene Local-Meldung sehr künglich wieder beantwortet müßte,  
dagegen hat das "Kriegsgeheimnis der Erklärung" unendlich schwieriger als, pro forma - kein,  
Neutralität "stark gemacht. Auf der andern Seite können Sie das Mißtrauen, das in  
bestimmten Kreisen unserer Politik gegen Italien besteht; dieses Mißtrauen hat in  
letzter Zeit zufolge der Rüstungen Italiens & der Kriegsvorbereitungen in Konstantinopel,  
insbesondere muß an unsere Grenze, gewissenhaft zugehen. Diese gegenseitige  
Neutralität hat unendlich als gefährlich & ist sehr viel davon bewußt, und einem Mittel  
zu finden, das auf beiden Seiten befriedigend wirken könnte. Hierfür ist notwendig  
n. gewisse dem Bundesrat in dieser Richtung gefallene & die Zustimmung des Bundes-  
rates zu einem Antrag vorzulegen sollte, sehr ist sehr Herr Paulucci den Vor-  
schlag zu einem Notensystem gemacht. Dagegen müßte dabei noch unsere Neu-  
tralitätsbestimmung vom 5. März; wenn nicht die Forderungsbefähigung vom 19.  
März erfolgen müßte eine Erklärung, zufolge welcher Italien die Pflichten der



Neutralität. Eine Erklärung wurde am 1815 zu den feindlichen Mächten, ungeachtet  
 mit der feindlichen Mächte für die Fortdauer des Bündnisses unserer feindlichen Mächte  
 verbunden wurden, unsere Neutralität gegen jeden Angriff zu verteidigen.  
 Das Bülleten wird für willkürlich als eine überflüssige Erklärung angesehen, ungeachtet  
 unserer Notifikation vom 5. August, aber sie erfüllt den Zweck, der Missverständnisse  
 unserer Neutralitätsbestimmung <sup>als nicht vollständig</sup> ~~unvollständig~~ formellen Charakter entgegenzusetzen.  
 Bis zum Herrn Paulucci folgenden Notensatzel vorgelesen:

Preussische Note (siehe Rückgabe derjenigen am 19. August).

Par note du 5 Août courant la Légation de Suisse a bien voulu porter à la  
 connaissance du Gouvernement de S. M. le Roi d'Italie le texte de la Déclaration  
 de neutralité faite par la Confédération Helvétique en raison de la guerre éclatée  
 entre plusieurs puissances européennes.

Quoique l'Italie ne soit pas une des puissances signataires de l'Acte du 20 gbre  
 1815, portant reconnaissance et garantie de la neutralité perpétuelle de la Suisse  
 et de l'inviolabilité de son territoire, le Gouvernement du Roi s'est toujours  
 inspiré des principes consacrés par cet Acte et est fermement résolu à observer  
 cette attitude à l'avenir.

Autrichienne Note:

Par note du . . . courant le Gouvernement de S. M. le Roi d'Italie a bien voulu  
 porter à la connaissance de la Légation de Suisse que, tant en n'étant pas une  
 des puissances signataires de l'Acte du 20 novembre 1815, portant reconnaissance  
 et garantie de la neutralité perpétuelle de la Suisse et de l'inviolabilité de son  
 territoire, l'Italie s'est toujours inspirée des principes consacrés par cet Acte et  
 que le Gouvernement du Roi est fermement résolu à observer cette attitude à  
 l'avenir.

Le Conseil fédéral remercie le Gouvernement de S. M. le Roi d'Italie de cette  
 déclaration à laquelle il est d'autant plus sensible que, se basant sur une

politique conforme aux traditions et à la volonté du peuple suisse et résolu de défendre l'intégrité de son territoire contre tout agresseur, il continuera à observer une neutralité absolue à l'égard de qui<sup>que</sup> ce soit.

Herr Paulucci schein mit diesem Antrage sehr unzufrieden zu sein. Ich bin  
 seiner Regierung keinesfalls persönlich überaus ungenau. Sie werden diese  
 Angelegenheit sehr, unbedingt mit ihm in persönlicher Verbindung mit dem Österreichischen  
 Oester zu verhandeln; ich bitte Sie indessen, in keiner Weise die Regierung des Landes  
 einzumischen, die wir müssen damit rechnen, daß die österreichische Regierung  
 f. d. den Tag unserer Entscheidung gültig machen wird. Daß dies in Österreich  
 nicht geschehen könnte, würde mir nicht unangenehm sein, indessen sind wir  
 nicht geneigt sind, eine völlig unparteiische Mitteilung einzuführen.  
 Wir werden auch die österreichische Entscheidung jedenfalls nicht im Stillen  
 veröffentlichen, sondern höchstens in Verbindung mit einer Mitteilung, daß  
 Frankreich, Preußen u. Österreich nicht unverschieden die Entscheidung abzugeben  
 haben, daß sie unsere Neutralität nicht verletzen werden. Dem letzteren  
 würde es nicht unangenehm sein, wenn möglich wenig in die Öffentlichkeit dringt, weil  
 wir, wie gesagt, die Unparteilichkeit Österreichs schonen müssen.  
 Sie können Herrn Paulucci nicht mitteilen, daß Sie persönliche Beziehungen  
 haben.

Der Generalstab hat am 29. d. Monats beschlossen, daß die Kreuzpostleistungen  
 in den letzten Tagen zwischen dem Jorio u. Casaghe' mit der fünften infanterie  
 Abtheilung versehen werden sollen. Daß diese unbedeutende kleinen  
 Abtheilung jetzt kommt werden. Im Falle dessen ist indessen Befehl gegeben  
 worden, die Befehlshaber am Jorio mit Truppen zu belegen.

Ich lege den Maldringen keine überaus große Bedeutung bei; es sind Menschen  
 gegen nichtige oder unzureichende (österreichische) Truppen. Wenn die Truppen nicht  
 unsere Hauptabteilung abgeben werden sollte, so bitte ich Sie als meine nachträgliche

Gegenseitigen Besorgungen zu begünstigen & als ein Pfand mehr, um dieselben vor  
 verfallenen Kolonverfall der beidseitigen Mißbilligung zu verschaffen.

Indem ich gerne Ihre Mittheilungen über die Forderung der Sache entgegen-  
 sehe, verbleibe ich Sie, nachstehendes Ihren Mißbilligen, meiner vorzüglichen Empfehlung.

Moskau

L. Paul

Amtlich.

Luzern Minister Pöschel

LAR

79

Der Bundespräsident  
der  
Schweizerischen Eidgenossenschaft

Rom.

